



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.06.2015 Patentblatt 2015/23

(51) Int Cl.:
E06B 5/00 (2006.01) **E05B 1/00 (2006.01)**
A47B 95/02 (2006.01) **A47F 3/04 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **14195339.8**

(22) Anmeldetag: **28.11.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **28.11.2013 DE 102013113166**
11.02.2014 DE 102014101680

(71) Anmelder: **Weiss, Albert**
74706 Osterburken (DE)

(72) Erfinder: **Weiss, Albert**
74706 Osterburken (DE)

(74) Vertreter: **Baudler, Ron**
Canzler & Bergmeier
Patentanwälte
Friedrich-Ebert-Straße 84
85055 Ingolstadt (DE)

(54) **Tür für ein Warenpräsentationsmöbel sowie Warenpräsentationsmöbel**

(57) Die Erfindung betrifft eine Tür (2) eines Warenpräsentationsmöbels, insbesondere eines Kühlmöbels (10), das der Aufnahme und Präsentation von zu kühlenden Waren, vorzugsweise Lebensmitteln, dient. Erfindungsgemäß wird vorgeschlagen, dass die Tür (2) zumindest einen Griff (1) aufweist, der lösbar mit einem mit der Tür (2) verbundenen Trägerelement (3) verbunden ist, so dass der Griff (1) bei Bedarf von der Tür (2) entferntbar ist, ohne das Trägerelement (3) von der Tür (2) lösen zu müssen.

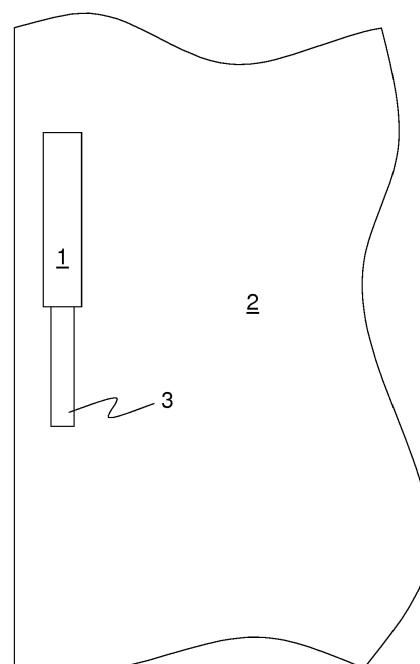


Fig. 5

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Tür eines Warenpräsentationsmöbels, insbesondere eines Kühlmöbels, das der Aufnahme und Präsentation von zu kühlenden Waren, vorzugsweise Lebensmitteln, dient sowie ein entsprechendes Warenpräsentationsmöbel. Die Tür, bei der es sich neben einer vertikal ausgerichteten Tür, beispielsweise einer in Figur 1 gezeigten Schiebetür, auch um eine Truhenabdeckung eines in den Figuren 2 und 3 angedeuteten Kühlmöbels in Form einer Kühltheke handeln kann, ist dadurch gekennzeichnet, dass sie zumindest einen Griff aufweist, der lösbar mit einem mit der Tür verbundenen Trägerelement verbunden ist, so dass der Griff bei Bedarf von der Tür entfernbar ist, ohne das Trägerelement von der Tür lösen zu müssen.

[0002] Der Vorteil der Erfindung liegt nun darin, dass die jeweilige Tür nach Abnahme ihres Griffes von seinem relativ flach auszubildenden Trägerabschnitt unter einer benachbarten Tür hindurchgeschoben werden kann. Mit anderen Worten sind zwei benachbarte Türen nach Abnahme des Griffes nahezu beliebig relativ zueinander verschiebbar, so dass die entsprechenden Türen schließlich derart platziert werden können, dass ihre Innenseite, d. h. die in Richtung des Aufnahmeraums zeigenden Flächen, vollständig gereinigt werden kann. Im Gegensatz hierzu sind die im Stand der Technik bekannten Türen immer nur sowie relativ zueinander verschiebbar, bis der Griff der einen Tür an der benachbarten Tür anstößt. Es verbleibt somit immer ein Bereich beider Türen, die sich gegenseitig überlappen. Eine Reinigung dieses Bereichs ist schließlich nur nach dem Ausbau einer der Türen möglich.

[0003] In einer vorteilhaften Ausbildung der Erfindung kann das Trägerelement und/oder der Griff aus Kunststoff gefertigt sein. Ferner ist es von Vorteil, wenn der Griff und das Trägerelement (beide können ein- oder mehrteilig ausgebildet sein) mittels Form- und/oder Kraftschluss miteinander verbindbar sind. Hierbei können Klipselemente oder sonstige Sicherungselemente, die Teil des Griffes und/oder des Trägerelements sein können, zum Einsatz kommen. Die Klipselemente können beispielsweise in zusammengebautem Zustand von Griff und Trägerelement unterhalb des Griffes platziert und damit für den Betrachter der den Griff aufweisenden Tür verborgen sein. Insbesondere ist es von Vorteil, wenn der Griff eine Ausbuchtung, beispielsweise in Form einer flexiblen Lasche, aufweist, die in eine entsprechende Vertiefung des Trägerelements einrastet, sobald der Griff auf das Trägerelement gesteckt oder geschoben wird (selbstverständlich kann auch der Griff die Vertiefung und das Trägerelement die Ausbuchtung aufweisen).

[0004] Das Trägerelement ist vorzugsweise mit einer Tür verschraubt oder verklebt, wobei zwischen Tür und Trägerelement ein oder mehrere Verbindungselemente platziert sein können, die die Verbindung von Trägerelement und Tür ermöglichen.

[0005] Vorzugsweise besitzt der Griff eine oder meh-

rere Vertiefungen und/oder eine oder mehrere Ausbuchtungen, die form- und/oder kraftschlüssig mit einer oder mehreren Ausbuchtungen bzw. einer oder mehreren Vertiefungen des Trägerelements zusammenwirken können. Beispielsweise könnte das Trägerelement schienenartige Ausbuchtungen aufweisen, auf die der Griff, der in diesem Fall eine oder mehrere mit den Ausbuchtungen korrespondierende Vertiefungen aufweisen sollte, bei der Montage aufgesteckt werden kann.

[0006] Ebenso ist es von Vorteil, wenn der Griff in einer vertikal oder schräg nach oben gerichteten Richtung relativ zum Trägerelement verschiebbar ist und durch entsprechende Verschiebung von dem Trägerelement lösbar ist. Insbesondere ist es von Vorteil, wenn der Griff in einer geradlinigen Bewegung von dem Trägerelement lösbar ist.

[0007] Schließlich kann der Griff und/oder das Trägerelement einen oder mehrere Anschläge besitzen, um den Griff beim Aufschieben oder Aufstecken auf das Trägerelement in seiner vorbestimmten Lage zu stoppen. Der Griff weist in diesem Fall nach seiner Montage stets die gewünschte Lage auf.

[0008] Schließlich kann der Griff bzw. das Trägerelement ein oder mehrere seitlich abstehende Anschläge aufweisen, die vorzugsweise in die Richtung weisen, in die die Tür geöffnet werden kann. Die Anschläge erstrecken sich vorzugsweise zwei bis fünf Zentimeter in die Bewegungsrichtung der Tür. Wird nun die den Griff aufweisende Tür relativ zu einer benachbarten Tür verschoben, so kommt es zu einer gegenseitigen Überlappung der Türen. Wird die den genannten Griff aufweisende Tür nun unter die benachbarte Tür geschoben, so kommt die zuletzt genannte Tür ab einem bestimmten Öffnungsgrad mit dem oder den Anschlägen der ersten Tür in Kontakt. Die Anschläge bewirken schließlich, dass der Griff, der während des Öffnens der Tür von einem Benutzer gehalten wird, stets einen gewissen, durch die Abmessungen des oder der Anschläge vorgegebenen, Mindestabstand zur benachbarten Tür aufweist, so dass die Gefahr von Fingerquetschungen nahezu ausgeschlossen werden kann. Die Anschläge können beispielsweise durch eine C-förmige Erhebung des Trägerelements oder auch des Griffes realisiert sein.

[0009] Weitere Vorteile der Erfindung sind im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Ausführungsbeispiel beschrieben. Es zeigt:

Figuren 1 bis 3 verschiedene Kühlmöbel,

Figur 4 den Bereich eines Warenpräsentationsmöbels um einen Griff einer Tür des Warenpräsentationsmöbels,

Figur 5 den Ausschnitt gemäß Figur 4 mit veränderter Stellung des Griffes,

Figur 6 eine Schnittdarstellung entlang der Linie C-C' in Figur 4,

Figur 7 eine geschnittene Seitenansicht eines Griffs einer Tür eines Warenpräsentationsmöbels,

Figuren 8 und 9 eine alternative Ausführungsform des in den Figuren 4 bis 7 gezeigten Griffs,

[0010] Gleichartige Bauteile sind in den einzelnen Figuren mit denselben Bezugszeichen versehen, wobei in den Figuren 1 bis 3 gleichartige Elemente aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit stets nur einmal mit einem Bezugszeichen versehen sind (beispielsweise besitzen die in den Figuren 1 bis 3 gezeigten Kühlmöbel 10 neben einem oder mehreren Aufnahme Räumen 7 offensichtlich mehrere Türen 2, die beispielsweise als Truhenabdeckung 6 vorliegen kann, mit daran befestigten Griffen 1).

[0011] Beschrieben wird eine Tür 2 für ein Warenpräsentationsmöbel, das vorzugsweise als Kühlmöbel 10 ausgebildet ist und daher einen entsprechenden Kältemittelkreislauf besitzt, der jedoch in den Figuren 1 bis 3, die entsprechende Kühlmöbel 10 zeigen, aus Überichtsgründen nicht dargestellt ist.

[0012] Die Figuren 4 bis 7 offenbaren den wesentlichen Aspekt eines erfindungsgemäßen Warenpräsentationsmöbels bzw. einer Tür 2 desselben. Um zwei als Schiebetüren ausgebildete Türen 2 eines Warenpräsentationsmöbels (die vertikal, horizontal oder auch in schrägem Zustand in das Warenpräsentationsmöbel eingebaut sein können) übereinander verschieben zu können und hierbei die Möglichkeit zu eröffnen, beide Türen 2 vollständig abreinigen zu können, sind ein oder mehrere der Griffe 1 abnehmbar gestaltet.

[0013] Vorzugsweise ist der entsprechende Griff 1 werkzeuglos oder mit Hilfe einfacher Montagehilfswerkzeuge (z. B. einem Kunststoffkeil) abnehmbar, wobei beispielsweise Klipsverbindungen zwischen dem Griff 1 und einem den Griff 1 nach seiner Montage tragenden Trägerelement 3 möglich wären. Das Trägerelement 3 selbst, das beispielsweise als Schiene ausgebildet sein kann, ist vorzugsweise mit Hilfe eines oder mehrerer Verbindungselemente 5 (vergleiche Figur 6, die einen Schnitt der in Figur 4 gezeigten Anordnung entlang der Linie C-C' zeigt) mit der Tür 2 verbunden. Das Verbindungselement 5 kann beispielsweise durch eine Schraube und/oder ein mit der Tür 2 und/oder dem Trägerelement 3 verklebtes Bauteil gebildet sein.

[0014] Der Griff 1 kann von dem Trägerelement 3, beispielsweise nach dem Lösen entsprechender Sicherungselemente (z. B. einer Klippsicherung) gelöst werden, wobei dies beispielsweise durch ein Verschieben des Griffs 1 relativ zum Trägerelement 3 erfolgen kann (siehe großer Pfeil in Figur 4).

[0015] Besitzt das Trägerelement 3 einen oder mehrere nach außen weisende Führungsabschnitte 11 (Figur 6), so ist es von Vorteil, wenn der Griff 1 eine entsprechende Vertiefung 4 (Figuren 6, 7) besitzt, in die die Füh-

rungsabschnitte 11 eingreifen können. Generell ist es also von Vorteil, wenn das Trägerelement 3 (das ein- oder mehrteilig ausgebildet sein kann) und der Griff 1 formschlüssig in Verbindung bringbar sind.

[0016] Alternativ sind selbstverständlich auch andere Verbindungslösungen zwischen Trägerelement 3 und Griff 1 möglich, beispielsweise in Form eines Bajonettverschlusses.

[0017] Die Figuren 8 und 9 zeigen eine alternative Ausführungsform des in den Figuren 4 bis 7 gezeigten Griffs 1. Wie den Figuren 8 und 9 zu entnehmen ist, besitzt der Griff 1 im Gegensatz zu dem bisher beschriebenen Griff 1 zwei seitlich abstehende Anschläge 8, wobei die Anschläge 8 alternativ auch Teil des beispielsweise in Figur 5 angedeuteten Trägerelements 3 sein können. Wird nun die den gezeigten Griff 1 aufweisende Tür 2a in Richtung einer benachbarten Tür 2b horizontal verschoben, so kommt die zuerst genannte Tür 2a ab einer bestimmten Stellung über die Anschläge 8 mit der zweiten Tür 2b in Kontakt. In diesem, in Figur 9 gezeigten Stadium entsteht durch die Anschläge 8 schließlich ein Abstand 9 zwischen der eigentlichen Grifffläche des Griffs 1 und der zweiten Tür 5b, so dass die Gefahr, dass die Finger des Benutzers zwischen dem Griff 1 und der zweiten Tür 5b eingeklemmt werden, nahezu ausgeschlossen werden kann.

[0018] Die vorliegenden Erfindungen sind nicht auf die dargestellten und beschriebenen Ausführungsbeispiele beschränkt. Vielmehr sind beliebige Kombinationen der in den Ansprüchen und der Beschreibung beschriebenen und in den Figuren gezeigten Merkmale von der vorliegenden Offenbarung umfasst, soweit dies technisch nicht ausgeschlossen ist.

Bezugszeichenliste

[0019]

- | | |
|----|--------------------|
| 1 | Griff |
| 2 | Tür |
| 3 | Trägerelement |
| 4 | Vertiefung |
| 5 | Verbindungselement |
| 6 | Truhenabdeckung |
| 7 | Aufnahmeraum |
| 8 | Anschlag |
| 9 | Abstand |
| 10 | Kühlmöbel |
| 11 | Führungsabschnitt |

Patentansprüche

1. Tür (2) eines Warenpräsentationsmöbels, insbesondere eines Kühlmöbels (10), das der Aufnahme und Präsentation von zu kühlenden Waren, vorzugsweise Lebensmitteln, dient, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tür (2) zumindest einen Griff (1) aufweist,

- der lösbar mit einem mit der Tür (2) verbundenen Trägerelement (3) verbunden ist, so dass der Griff (1) bei Bedarf von der Tür (2) entfernbar ist, ohne das Trägerelement (3) von der Tür (2) lösen zu müssen.
2. Tür (2) gemäß dem vorangegangenen Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griff (1) und das Trägerelement (3) mittels Form- und/oder Kraftschluss miteinander verbunden sind. 10
 3. Tür (2) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei der Verbindung von Griff (1) und Trägerelement (3) Sicherungselemente, insbesondere Klipselemente, die vorzugsweise Teil des Griffs (1) und/oder des Trägerelements (3) sind, zum Einsatz kommen. 15
 4. Tür (2) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei der Verbindung von Griff (1) und Trägerelement (3) Sicherungselemente in Form von Klipselementen zum Einsatz kommen, die in zusammengebautem Zustand von Griff (1) und Trägerelement (3) unterhalb des Griffs (1) platziert und damit für einen Betrachter der den Griff (1) aufweisenden Tür (2) verborgen sind. 20 25
 5. Tür (2) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägerelement (3) mit der Tür (2) verschraubt oder verklebt ist. 30
 6. Tür (2) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen der Tür (2) und dem Trägerelement (3) ein oder mehrere Verbindungselemente (5) platziert sind, die die Verbindung von Trägerelement (3) und Tür (2) bewirken. 35
 7. Tür (2) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griff (1) eine oder mehrere Vertiefungen (4) und/oder eine oder mehrere Ausbuchtungen besitzt, die form- und/oder kraftschlüssig mit einer oder mehreren Ausbuchtungen bzw. einer oder mehreren Vertiefungen (4) des Trägerelements (3) zusammenwirken. 40 45
 8. Tür (2) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griff (1) in einer vertikal oder schräg nach oben gerichteten Richtung relativ zum Trägerelement (3) verschiebbar ist und durch entsprechende Verschiebung von dem Trägerelement (3) lösbar ist. 50
 9. Tür (2) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griff (1) und/oder das Trägerelement (3) einen oder mehrere Anschläge besitzen, um den Griff (1) beim Aufschie- 55
- ben oder Aufstecken auf das Trägerelement (3) in seiner vorbestimmten Lage zu stoppen.
10. Tür (2) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griff (1) bzw. das Trägerelement (3) einen oder mehrere seitlich abstehende Anschläge (8) aufweisen, die vorzugsweise in die Richtung weisen, in die die Tür (2) geöffnet werden kann.
 11. Warenpräsentationsmöbel, insbesondere in Form eines Kühlmöbels (10), das der Aufnahme und Präsentation von zu kühlenden Waren, vorzugsweise Lebensmitteln, dient, wobei das Warenpräsentationsmöbel einen Aufnahmeraum (7) für Waren umfasst, wobei das Warenpräsentationsmöbel wenigstens eine Tür (2), beispielsweise in Form einer Schiebetür, umfasst, die zwischen einer Offen- und einer Schließstellung bewegbar ist, und über die der Aufnahmeraum (7) von außen zugänglich ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Warenpräsentationsmöbel wenigstens eine Tür (2) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche ausweist.

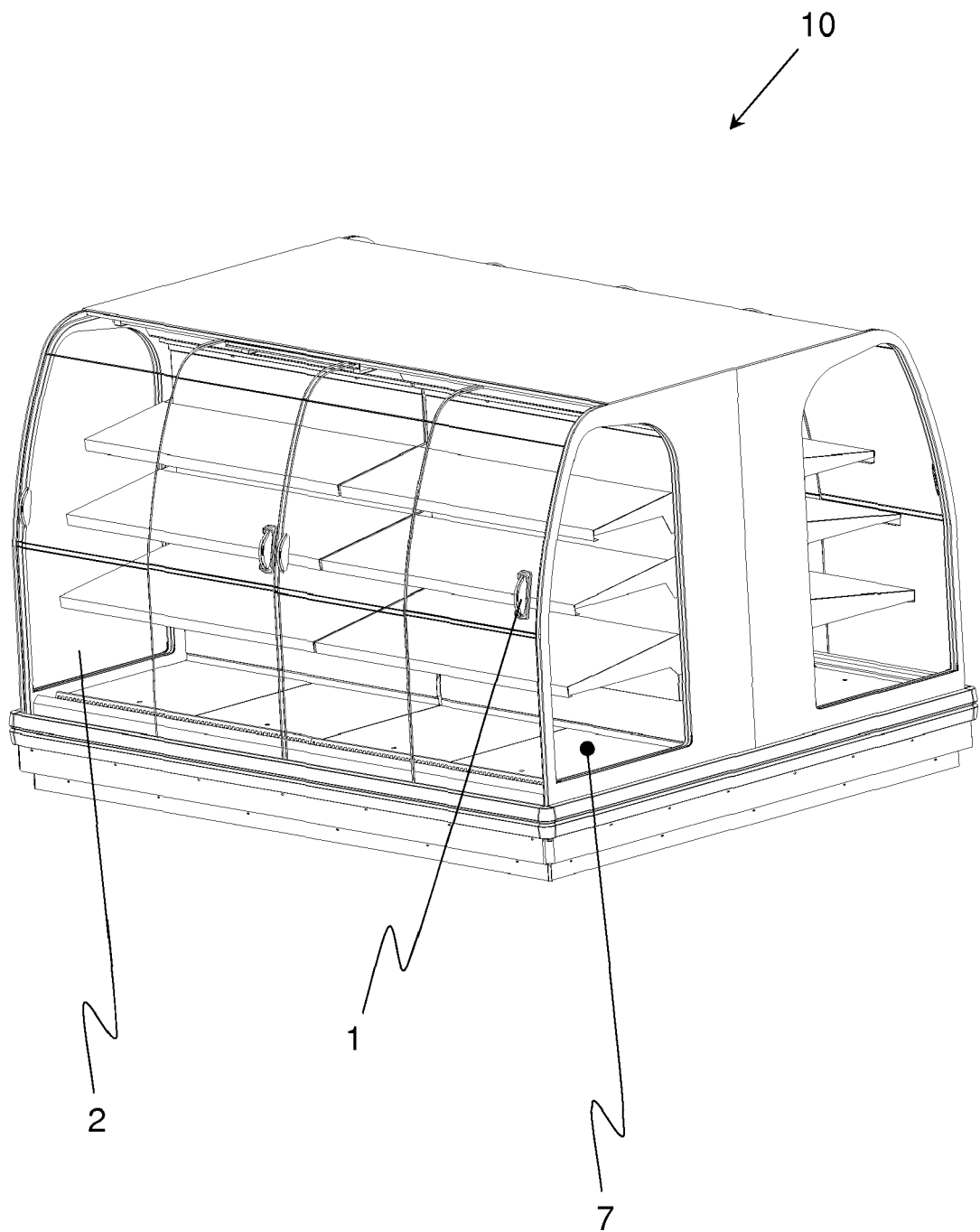


Fig. 1

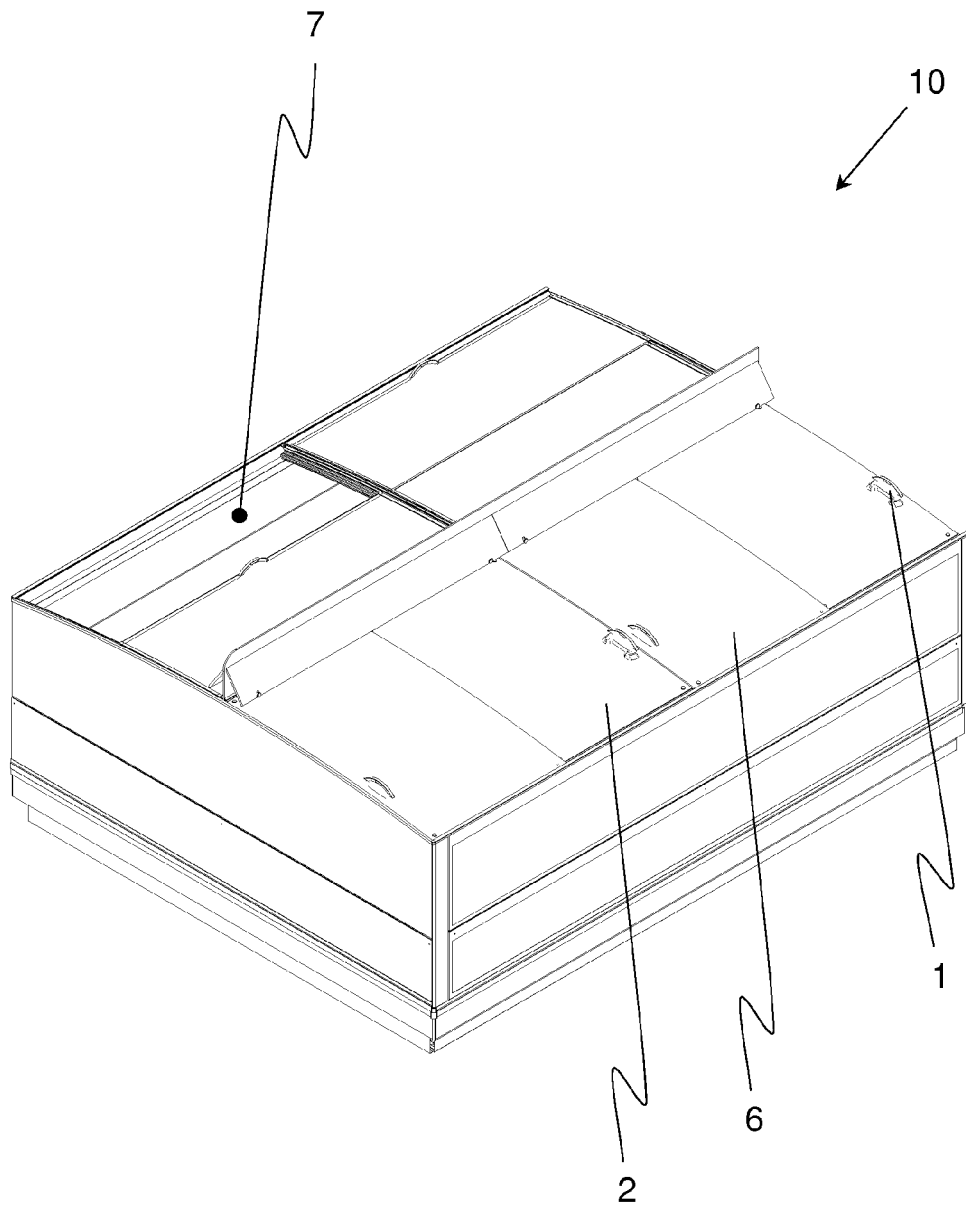


Fig. 2

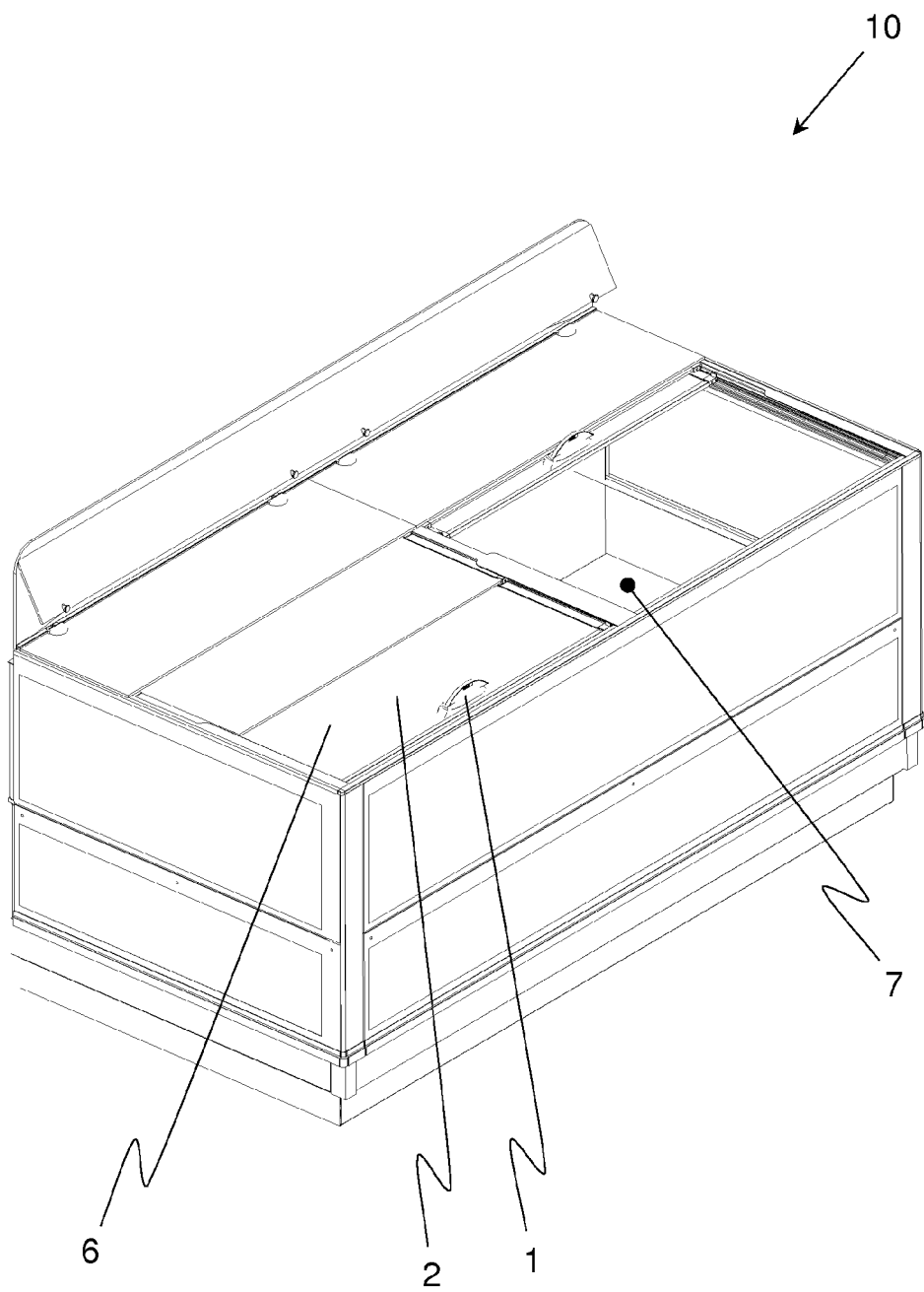


Fig. 3

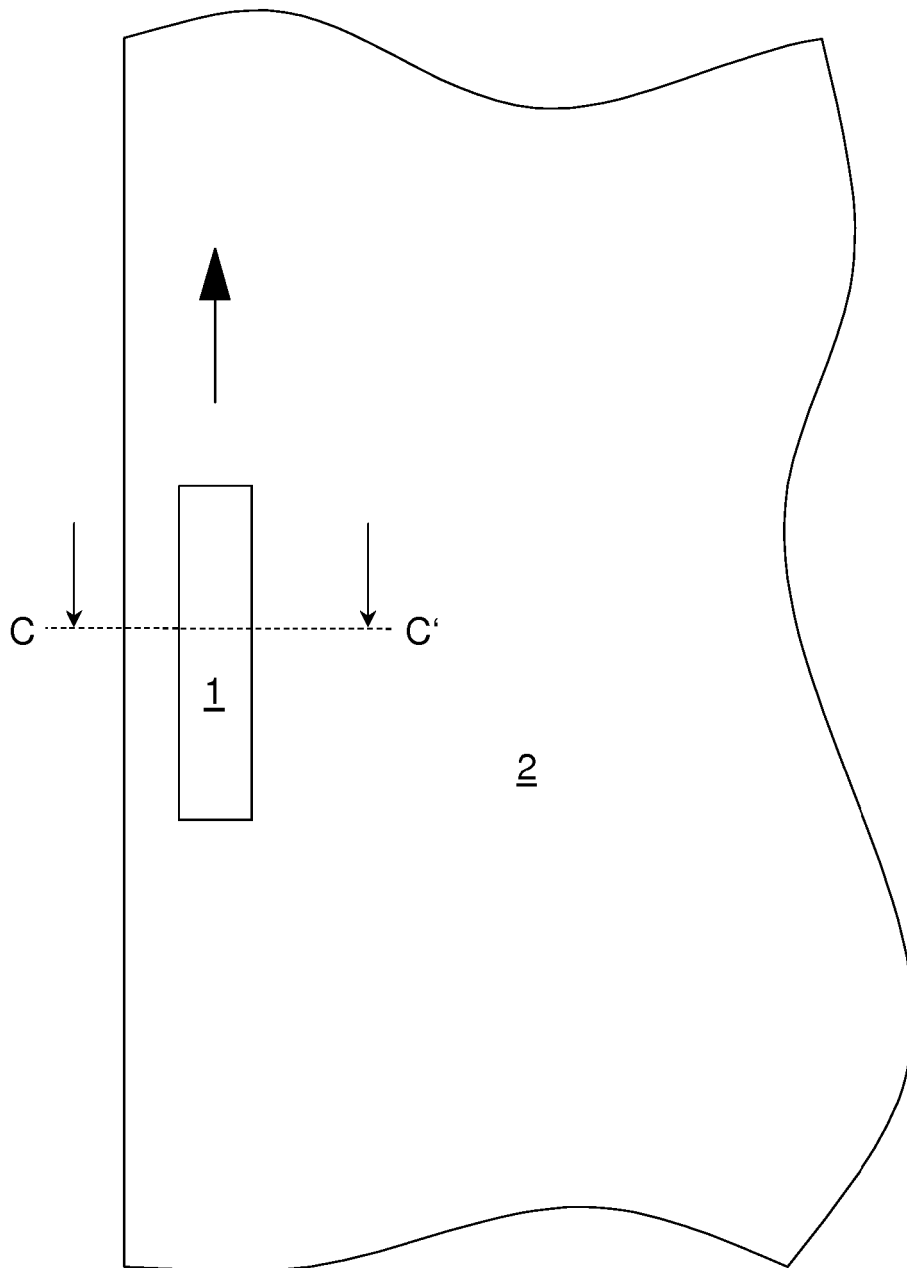


Fig. 4

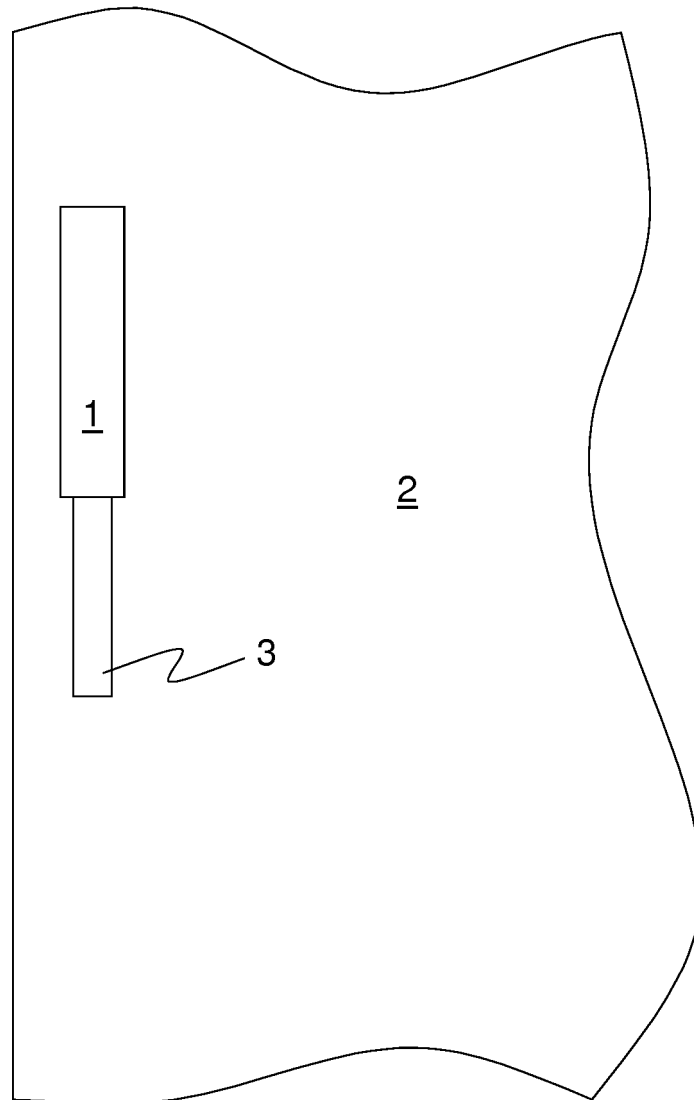


Fig. 5

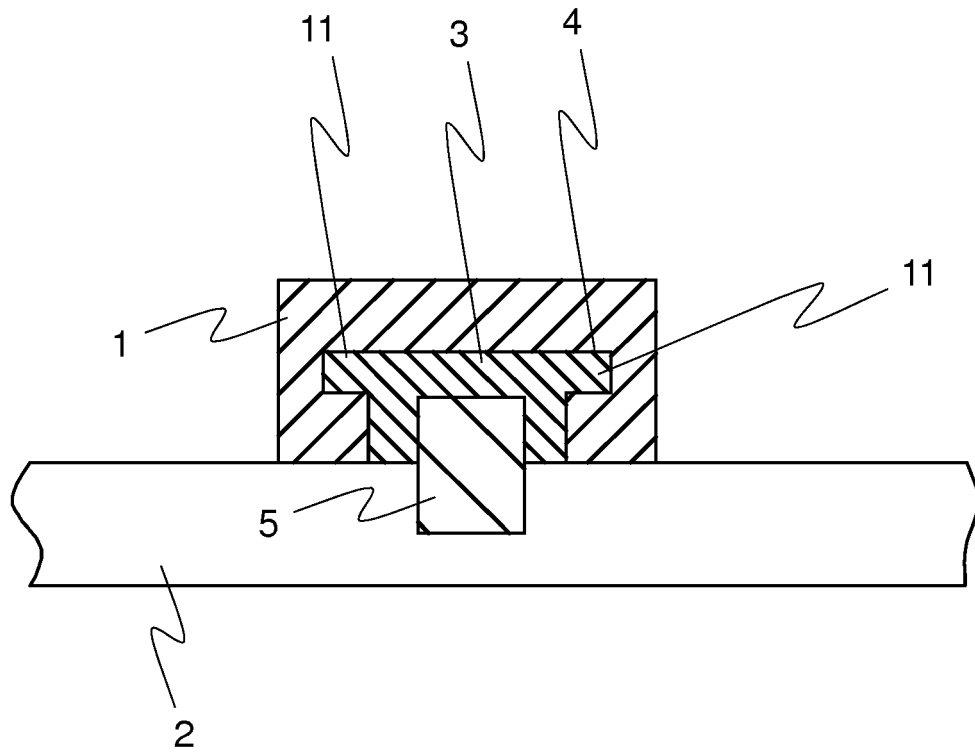


Fig. 6

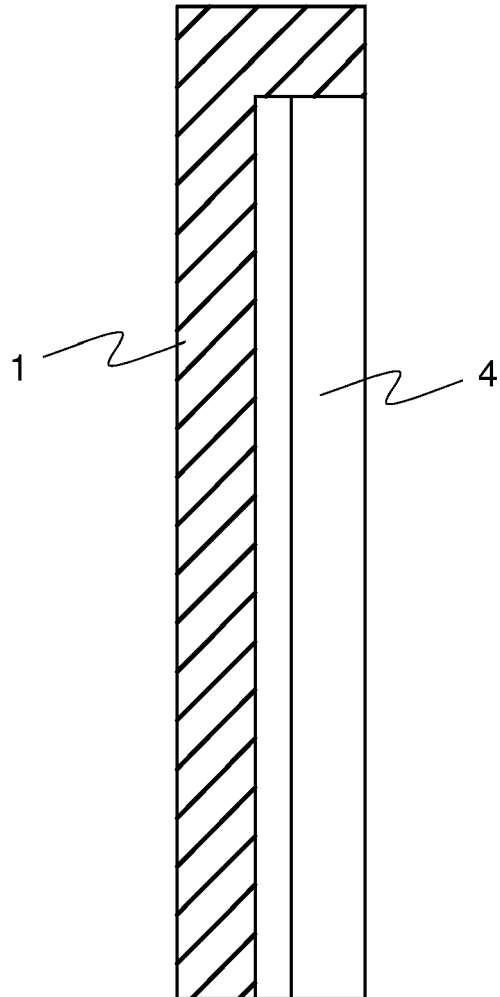


Fig. 7

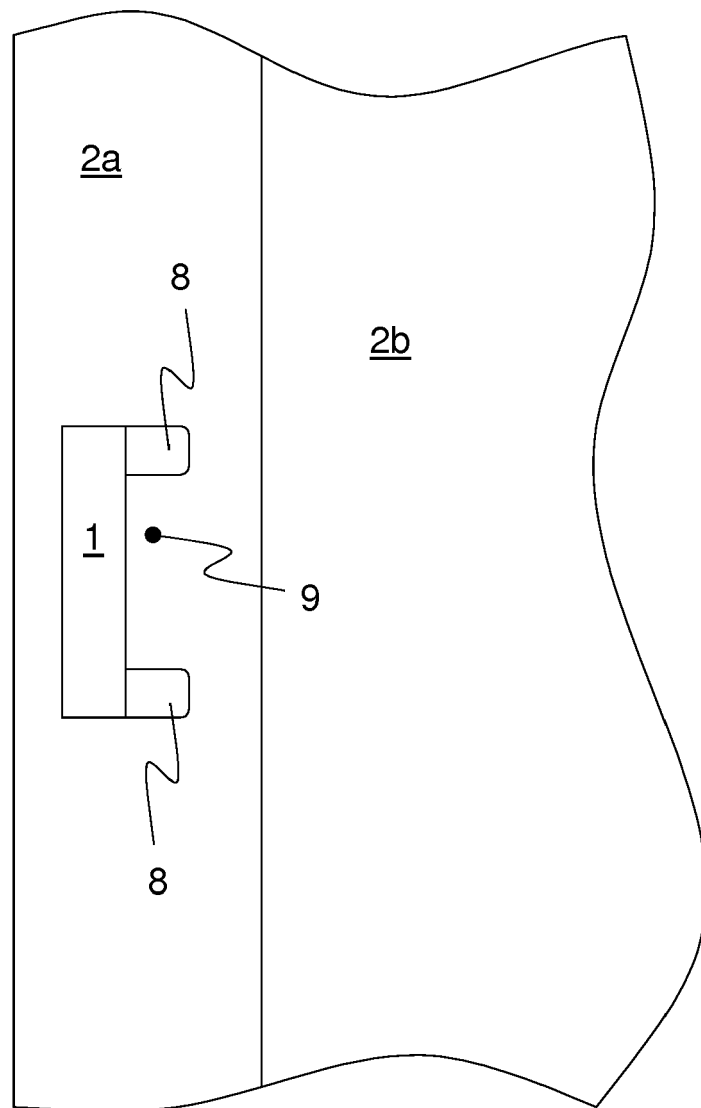


Fig. 8

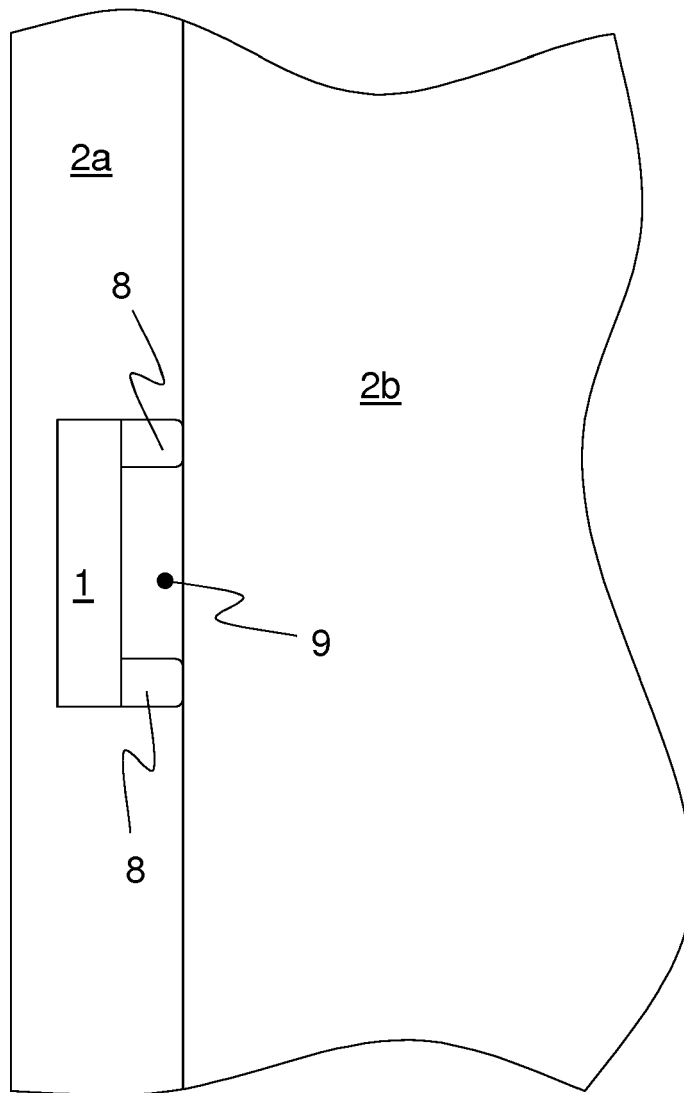


Fig. 9